

**Frey, Kathrin**

---

**Betreff:**WG: Bedenken zum geplanten Bauvorhaben „Neues Wohnen  
Güglingstraße“**Von:** [REDACTED]**Gesendet:** Montag, 8. Dezember 2025 16:36**An:** Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>**Betreff:** Bedenken zum geplanten Bauvorhaben „Neues Wohnen Güglingstraße“  

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

als unmittelbar betroffene Bewohner des Hirschfelds legen wir im Folgenden unsere Bedenken zum geplanten Bauvorhaben „Neues Wohnen Güglingstraße“ dar:

**1. Unpassende Bebauung und fehlende Einbindung ins Wohngebiet**

Die vorgesehene Bebauung in verdichteter Bauweise mit fünf Wohnblöcken fügt sich nicht

in das bestehende Wohngebiet Hirschfeld ein. Bei der Planung des Baugebiets Strutfeld in Bargau wurde darauf geachtet, dass sich die Bebauung in das vorhandene Wohngebiet einfügt. Wir hoffen, dass dies auch im Hirschfeld berücksichtigt wird.

**2. Überdurchschnittlich hohe Bewohnerzahl und soziale Folgen**

Die Anzahl der Bewohner\*innen ist sehr hoch. Bei 112 Wohnungen auf engem Raum besteht die Gefahr, dass das soziale Miteinander unter Druck gerät, da keine sozial ausgewogene Fläche geplant ist. Bei einer 4-Zimmer-Wohnung ist, anders als dargestellt,

eher mit vier Personen als mit zwei zu rechnen. Das verschärft die angespannte Lage zusätzlich.

**3. Steigende Lärmbelastung**

Der Lärm der Buchauffahrt und des Industriegebiets Gügling hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert – und zwar in negativer Richtung. Durch das geplante Bauvorhaben wird der Lärmpegel weiter ansteigen.

#### **4. Verlust der Naturschutzzone**

Die Naturschutzzone wird vollständig beseitigt und wir verlieren unsere „grüne Oase“.

#### **6. Wegfall öffentlicher Parkplätze und Gefahr für Rettungswege**

Durch den Zuwachs an Bewohner\*innen wird die jetzt schon zu enge Güglingstraße zusätzlich stark belastet. Bereits jetzt kommt es häufig zu kritischen Verkehrssituationen.

Ein Durchkommen von Müll-, Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeugen ist kaum möglich. Zudem sollen die wenigen öffentlichen Parkplätze im Hirschfeld entfallen.

#### **7. Fehlende Gegenleistungen trotz gezahlter Infrastrukturkosten**

Wir haben beim Erwerb unseres Grundstücks eine Infrastrukturkostenpauschale in Höhe von 20 DM/m<sup>2</sup> bezahlt, wie es für Einfamilienhäuser üblich ist. Uns wurde damals ein Kindergarten zugesagt. Nun sollen auf dieser Fläche oberirdische Parkplätze entstehen. Wir haben keinerlei Gegenleistungen für die gezahlte Infrastrukturpauschale erhalten.

Wir hoffen sehr, dass unsere Bedenken im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen